



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Handlungsleitfaden für Betreiberinnen und Betreiber zur Nutzung von luca für die Kontaktnachverfolgung in Baden-Württemberg

Handlungsleitfaden luca-System

Das Dokument dient als Handlungsempfehlung für den Einsatz des luca-Systems im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung in Baden-Württemberg (CoronaVO) und als Grundlage für weitergehende Handlungsleitfäden. Für diese Zwecke kann das Dokument entsprechend verbreitet werden.

Baden-Württemberg hat mit der Einführung des luca-Systems u. a. für Betreiberinnen und Betreiber von Gastronomiebetrieben, Verkaufsstätten, Dienstleistungsbetrieben, Veranstalterinnen und Veranstalter und auch für kulturelle Einrichtungen die Möglichkeit geschaffen, Kontaktdaten entsprechend der gültigen Corona-Verordnung digital zu erfassen. Mithilfe der luca-App können die Kontaktdaten von Kundinnen und Kunden sowie Gästen bequem und einfach digital erfasst werden. Die Benutzerinnen und Benutzer haben ihrerseits jederzeit transparent Zugriff auf ihre persönlichen Daten und das eigene Kontaktagebuch. Auch für die Betreiberinnen und Betreiber bietet die luca-App eine deutliche Erleichterung. So ist die Registrierung eines Betriebes schnell und einfach erledigt. Bei der Erhebung der Kontaktdaten entfällt für die Betreiberinnen und Betreiber das Führen papiergebundener Listen und den Gesundheitsämtern wird die Kontaktnachverfolgung länderübergreifend deutlich erleichtert.

Die Landesregierung hat 3,7 Millionen Euro investiert, um alle Gesundheitsämter mit den notwendigen Lizenzen und Zugängen für den Betrieb des luca-Systems für zunächst ein Jahr auszustatten. Luca ist zwischenzeitlich bereits bei allen Gesundheitsämtern installiert.

Die Gesundheitsämter sind bereit. Mit der luca-App können die aktuellen und anstehenden Öffnungsschritte mit Blick auf die Kontaktdatenerfassung und -nachverfolgung also optimal gestaltet werden.

Wer muss aktuell überhaupt Kontaktdaten erfassen?

Wo muss bzw. kann mit dem luca-System entsprechend der aktuellen CoronaVO die Kontaktnachverfolgung digitalisiert werden?

In § 7 der CoronaVO (Stand 03.06.2021) ist geregelt, wie und welche Daten zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erhoben und gespeichert werden dürfen. § 28a Abs. 4 S. 2 bis 7 IfSG bleibt durch die CoronaVO unberührt. Für die Datenverarbeitung bedarf es einer Regelung durch oder aufgrund der CoronaVO. Durch die CoronaVO sind die nachfolgenden Fälle geregelt (Stand 03.06.2021):

§ 11 Abs. 1	Sonstige Veranstaltungen i. S. d. § 11
§ 12 Abs. 3 Nr. 1	Wahlen und Abstimmungen: Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude aufhalten
§ 14 Abs. 1	Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen
§ 16 Abs. 1 Achtung: davon ausgenommen die in Abs. 2 Genannten	Einzelhandel, Ladengeschäfte und Märkte sowie Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe
§ 17 Abs. 1 Achtung: spezielle Regelungen in Nr. 9, 10, 15	Bestimmte Einrichtungen und Betriebe
§ 18 Abs. 4	Schlachtbetriebe und Einsatz von Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft

In den zuvor benannten Fällen ist eine Datenverarbeitung nach § 7 CoronaVO verpflichtend. Soweit Anwesende entgegen § 7 CoronaVO unzutreffende Angaben zu Vornamen, Nachnamen, Anschrift, Datum der Anwesenheit oder Telefonnummer machen, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit nach § 27 Nr. 3 CoronaVO dar. Darüber hinaus kann eine Datenverarbeitung nach der ausdrücklichen Einwilligung der betroffenen Person erfolgen.

luca – Start und Randbedingungen:

Als Einstieg dient der Link:

www.luca-app.de/mein-luca

Hier finden sich der Start des Anmeldeprozesses und eine schriftliche Anleitung mit Schulungsvideos.

Betreiberinnen und Betreiber in Baden-Württemberg können bereits bei luca ihren Betrieb anlegen (www.luca-app.de/locations). Unter Beachtung ihres individuellen Hygienekonzeptes müssen die Betreiberinnen und Betreiber ihre(n) Standort(e) (zum Beispiel „Mövenpick Hotel Stuttgart Flughafen“) in entsprechende Bereiche (zum Beispiel „Bar“ sowie „Restaurant“ etc.) aufteilen. Anschließend erstellt luca die entsprechenden einzigartigen QR-Codes, die die Betreiberinnen und Betreiber dann für ihre Gäste sowie Nutzerinnen und Nutzer gut sichtbar anbringen müssen. Durch luca sind die Betreiberinnen und Betreiber für diese Gäste sowie Nutzerinnen und Nutzer die sogenannte „Zettelwirtschaft“ los und geben sich und dem Gesundheitsamt die Chance, eine digitale und vor allem schnelle Kontaktnachverfolgung und die schnelle Eindämmung möglicher Coronafälle zu ermöglichen.

Wichtig: Für Betreiberinnen und Betreiber wie auch für alle Nutzerinnen und Nutzer ist die Nutzung von luca in Baden-Württemberg kostenfrei.

Anlegen der Standorte

Das System ist schon online und einsatzfähig. Betreiberinnen und Betreiber müssen sich nur einmal mit ihrem Betrieb im luca-System registrieren und eben einen oder mehrere Standorte (zum Beispiel: Filiale 1, Filiale 2 etc.) anlegen.

„Standorte“ in sinnvolle „Bereiche“ aufteilen

Hierbei muss von der Definition des Robert Koch-Instituts (RKI) zur „Definition enger Kontaktpersonen“ ausgegangen werden (Quelle: www.rki.de)

- Enger Kontakt (< 1,5 m Abstand) > 10 min ohne adäquaten Schutz
- Gespräch (< 1,5 m Abstand) ohne adäquaten Schutz unabhängig von der Dauer
- direkter Kontakt mit respiratorischem Sekret
- Aufenthalt im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole für > 10 min

Hinweis: Die Kontaktpersonennachverfolgung ist ein wichtiger Baustein in der Pandemiebewältigung. Daneben sind weiterhin die Hygienevorgaben (AHA+L-Regel) zu beachten.

Für die konkrete Planung eines „Bereichs“ ist darauf basierend besonders empfehlenswert die **Drei G – Methode** anzuwenden:

Immer dann, wenn mehrere Menschen aufeinandertreffen und sich austauschen, besteht das Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Risikosituationen sollte man mit Check-Ins (QR-Codes) versehen. Man kann diese Risikosituationen/-bereiche leicht daran erkennen, dass sie zu einem oder mehreren der „Drei G“ gehören:

1. geschlossene Räume
2. Gruppen/Gedränge
3. Gespräche

(Quelle: www.infektionsschutz.de/coronavirus)

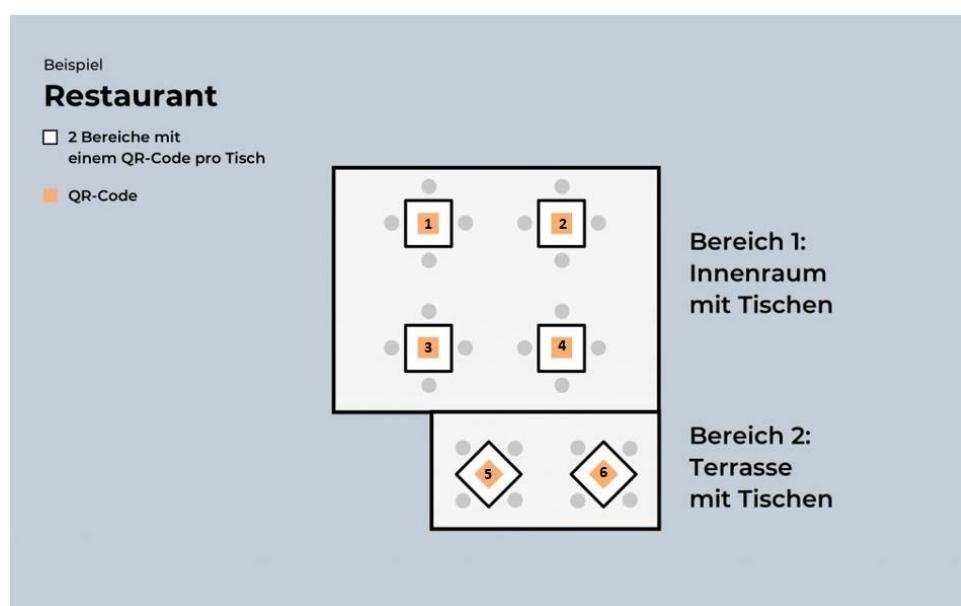
Info: [Merkblatt „Achten Sie auf die „Drei G““ \(PDF\)](#)

Auf Basis dieser Hinweise und Definitionen können nun eigene „Standorte“ und „Bereiche“ angelegt werden, die im Ergebnis dann bei der Meldung durch eine infizierte Person nach Anfrage des zuständigen Gesundheitsamts in sinnvoll nach Bereichen aufgeteilte Listen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern münden und nicht in einer pauschalen Liste mit allen Gästen bzw. Besucherinnen und Besuchern.

Die aktuellen Hinweise und Tipps zum Anlegen von „Standorten bzw. Bereichen“ durch die Betreiber des luca-Systems finden Sie auch unter

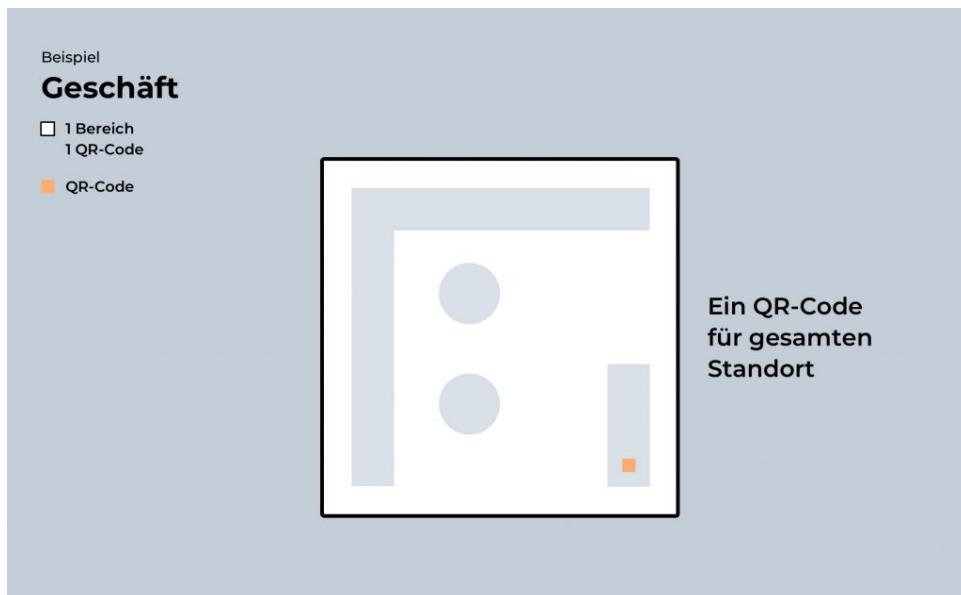
www.luca-app.de/luca-locations-richtig-einsetzen.

Dort werden als erster Hinweis zum Clustern drei Beispiele genannt:

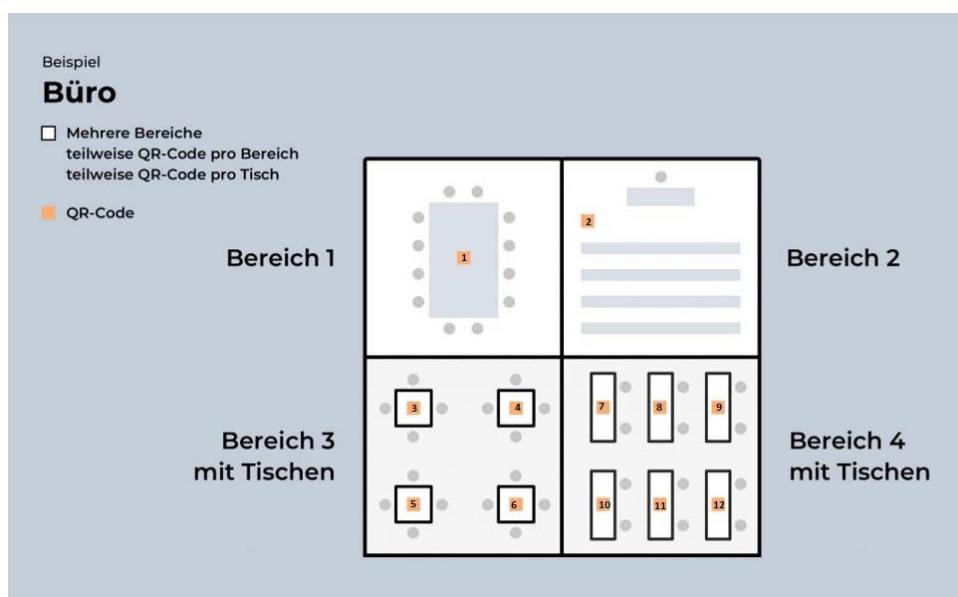


Standort Restaurant (kein QR-Code am Eingang)

1. Bereich: Innenraum + Unterteilung in Tischen, QR-Code auf jedem Tisch
2. Bereich: Terrasse + Unterteilung in Tischen, QR-Code auf jedem Tisch



Standort Geschäft: ein QR-Code am Eingang des Geschäfts



Standort Büro: (kein QR-Code am Eingang)

1. Bereich: Meetingraum, ein QR-Code am Eingang des Meetingraums
 2. Bereich: Konferenzraum, ein QR-Code am Eingang des Konferenzraums
 3. Bereich: Mensa + Unterteilung in Tischen, QR-Code auf jedem Tisch
 4. Bereich: Großraumbüro + Unterteilung in Tischen, QR-Code auf jedem Tisch

Weitere Beispiele werden durch die Betreiber des luca-Systems erstellt und folgen.

Kundinnen und Kunden sowie Gäste ohne luca-App

Für Kundinnen und Kunden sowie Gäste ohne luca-App stehen zwei Möglichkeiten der Kontakterfassung zur Verfügung:

- a) Die Kundin oder der Kunde nutzt den luca-Schlüsselanhänger.
Näheres siehe <https://www.luca-app.de/schluesselanhanger/>
- b) Betreiberinnen und Betreiber führen zusätzlich papiergebundene Kontaktlisten.

Um Kundinnen und Kunden sowie Gäste mit einem luca-Schlüsselanhänger zu erfassen, müssen die Betreiberinnen und Betreiber einen QR-Barcodescanner an einen Rechner anschließen, um damit den auf dem Schlüsselanhänger befindlichen individuellen QR-Code einscannen zu können. Anschließend muss den Kundinnen und Kunden bzw. Gästen noch der entsprechende Bereich (zum Beispiel „Tisch 7“) zugewiesen werden. Damit ist die Kontakterfassung abgeschlossen.

Kundinnen und Kunden sowie Gäste, die weder die luca-App noch den luca-Schlüsselanhänger mit sich führen, müssen papiergebunden auf einer Kontaktliste erfasst werden.

Wichtig: Wer Kontaktlisten führen muss, ist im Kapitel „Wer muss aktuell überhaupt Kontaktdaten erfassen?“ weiter oben beschrieben.

Tipps und Tricks:

Abschließend finden sich aus der Praxis noch die wichtigsten „Dos and Don'ts“ als Checkliste zum Überprüfen eines Betriebs.

Check: Token-Schlüssel sichern.

Betreiberinnen und Betreiber erhalten mit der Registrierung ihres Betriebs bei luca den jeweiligen Token-Schlüssel als Datei zum Abspeichern. Dieser versetzt nur die Betreiberin oder den Betreiber in die Lage, eine Anfrage des Gesundheitsamts nach ganz bestimmten Gästelisten (örtlich und zeitlich begrenzt) zur Entschlüsselung und Auswertung freizugeben.

Wichtig: **Den Schlüssel also auf gar keinen Fall verlieren.**

Schlüssel müssen an einem sicheren Platz gespeichert werden, von dem aus die Anfragen des Gesundheitsamts jederzeit beantwortet werden können. Es ist hilfreich, Sicherungskopien dieser Datei auf einem anderen Datenträger zu erstellen. Dieser Schlüssel ist die einzige Möglichkeit, dem Gesundheitsamt die Kontakthistorie freizugeben.

Check: Richtige Platzierung der QR-Codes.

Es empfiehlt sich die Check-In-Codes eindeutig an dem jeweiligen Ort, also zum Beispiel dem Tisch einer Gaststätte oder einem gut passierbaren Bereich nach dem Eingang eines Ladenlokals zu platzieren.

Wichtig: QR-Codes sind so zu platzieren, dass vollständige und sinnvolle Kontaktlisten erstellt werden können. Auch darf der oder die Codes nicht von außen einsehbar sein und erst recht nicht im Internet per Bild veröffentlicht werden.

Check: Alternative Check-In-Methoden vorhanden?

Da die Nutzung der luca App freiwillig ist, müssen weitere Eincheck-Möglichkeiten bereitgestellt werden. So sind Check-Ins auch weiterhin per Kontaktformular oder luca-Schlüsselanhänger möglich. Darauf gilt es zu achten.

Check: Es muss sichergestellt werden, dass alle Gäste sowie Besucherinnen und Besucher erfasst werden.

Dies geht wie erläutert über die luca-App, den luca-Schlüsselanhänger oder Papierlisten.

Wichtige Tipps

- Wenn ein QR-Code zum Check-In im Internet verteilt wurde und dieser z. B. unsachgemäß gebraucht wird, kann ein Check-In-Code abgeschaltet und durch einen neuen ersetzt werden. Dieser Effekt wurde z. B. in sozialen Netzwerken bekannt.

Vorgehensweise:

1. Der Betrieb kann ganz einfach jeden Bereich wieder löschen.
2. Mit der Erstellung eines neuen Bereichs wird ein neuer QR-Code erstellt, welcher dann sicherer angebracht werden kann.
3. Der alte Bereich wird zunächst für vier Wochen archiviert, damit Daten im Bedarfsfall an das Gesundheitsamt geleitet werden können. Nach vier Wochen wird der Bereich komplett gelöscht.

Hinweise

Der Leitfaden ist in der sogenannten „Steuerungsgruppe zur Einführung des luca-Systems“ unter Federführung des Sozialministeriums Baden-Württemberg erstellt worden. An der Erstellung dieses Dokuments waren insbesondere beteiligt:

- Flughafen Stuttgart GmbH
- neXenio GmbH
- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, Referat 51

Das Dokument wird in der aktuellen Pandemiesituation laufend fortgeschrieben.

Auch zu berücksichtigen sind die auf diesem allgemeinen Handlungsleitfaden aufbauenden **Detailleitfäden** sowie der Stufenplan für sichere Öffnungsschritte (Stand 14.05.2021).

Kontaktadresse:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg
Poststelle
Else-Josenhans-Str. 6
70173 Stuttgart
poststelle@sm.bwl.de